

Beschlussvorlage 203/2015

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
14.12.2015	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
16.12.2015	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 werden in der vorberatenen Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:

Produktsachkonto:

Investitionsmaßnahme/Projekt:

Haushaltsansatz:

Noch verfügbar:

Bemerkungen:

Bad Dürkheim, 03.12.2015

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2016 wurde auf der Grundlage der Vorberatungen in den Fachausschüssen erstellt.

Der **Gesamtergebnisplan** weist ordentliche Erträge in Höhe von 190.430.650 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 201.668.468 € aus. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge (1.174.900 €) und Finanzaufwendungen (4.097.800 €) ergibt dies im Saldo ein **Jahresergebnis von -14.160.718 €**. Der geplante Fehlbedarf erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um 4.934.489 €. Wesentliche Ursache für diese Steigerung ist ausschließlich die notwendige Anpassung der Ansätze im Bereich Hilfen für Asylbewerber (Produkt 3130). Die bekannten Unwägbarkeiten, wie künftige Zugangszahlen bzw. Anerkennungsquoten, Duldungen, Rückführungen und freiwillige Ausreisen, Fallbearbeitungszeiten, aber auch die Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft oder der Krankenhilfe, erschweren eine verlässliche Planung für das nächste Haushaltsjahr. In Kenntnis dessen, gehen wir davon aus, dass sich der ungedeckte Bedarf in diesem Produkt um voraussichtlich rd. 6,3 Mio € gegenüber dem Jahr 2015 erhöhen wird.

Der **Gesamtfinanzplan** weist Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 187.049.545 € und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 193.024.901 € aus. Unter Berücksichtigung der Finanzein- und Finanzauszahlungen (im Saldo - 2.922.900 €) ergibt sich zunächst eine Liquiditätslücke von 8.898.256 €, die sich jedoch durch die geplanten ordentlichen Tilgungen (3.260.000 €) auf **12.158.256 €** erhöht und nur durch die Aufnahme weiterer **Liquiditätskredite** gedeckt werden kann.

Im investiven Bereich fallen voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von 13.085.450 € an. Außer den zu erwartenden Investitionszuwendungen in Höhe von 6.433.590 € stehen keine Eigenmittel zur Verfügung, so dass zur Restfinanzierung zusätzliche **Investitionskredite in Höhe 6.651.860 €** aufgenommen werden müssen.

Die vorläufige Berechnung der **Kreisumlage** für das Haushaltsjahr 2016 beruht auf den Meldungen der kreisangehörigen Gemeinden und den Orientierungsdaten aus dem Haushaltsrundscheiben für das Haushaltsjahr 2016. Danach ist bei einem gleichbleibenden Umlagesatz von 43,6 % und unter Berücksichtigung der Progression mit einem Umlageaufkommen von rd. 56,8 Mio € zu rechnen. Das bedeutet eine Steigerung von rd. 1,8 Mio € gegenüber der Abrechnung für das Jahr 2015.

Der **Stellenplan** enthält 392,553 Stellen und somit 21,372 Stellen mehr als der Stellenplan 2015 (371,171 Stellen). Darin enthalten sind rd. 7,5 Stellen, die bereits im Laufe des Jahres 2015 durch den Kreisausschuss genehmigt wurden, sowie 6,25 befristete Stellen wegen Elternzeit und 1,14 Ersatzstellen Altersteilzeit. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich um ca. 2,5 Mio € gegenüber 2015, während sich die zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsauszahlungen um rd. 1,8 Mio € erhöhen.

Seite 3 Beschlussvorlage **208/2015**

Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr 2015 entstehen durch den Bedarf von insgesamt 21,372 zusätzlichen Stellen (s.a. Stellenplan). Die weiteren Mehrpersonalkosten liegen u.a. in der Erhöhung der Gehälter der Beamten (2,3% zum 01.03.2016) begründet. Sowohl bei den Beamten als auch bei den Beschäftigten wurde darüber hinaus eine strukturelle Erhöhung der Gehälter bzw. der Entgelte berücksichtigt. Die leistungsorientierte Bezahlung bei den Beschäftigten ist im Umfang von 2% der Entgelte zu finanzieren. Aufgrund der Anhebung der Regelaltersgrenze bei den Beamten auf 67 Jahre, steigt die Umlage für die Versorgungskasse entsprechend.